

Zur Geschichte von Schloss und Hofmark Massenhausen

Von Helmut Modlmayr

Die große Hofmark Massenhausen mit Schloss im Landgericht Kranzberg, zu der 17 Dörfer gehörten und die über die Amper bis nach Jarzt und Leonhardsbuch reichte, kam 1499 durch Kauf in Besitz des Freisinger Fürstbischofs.¹ Im Folgenden werden zur Geschichte des Schlosses und der Hofmark einige Quellen vorgestellt, die einen Einblick in den Alltag der Frühen Neuzeit geben. Das Schloss mit seinen Nebengebäuden erstreckte sich über zwei Hügel. Auf dem Osthügel, dort, wo heute der Kindergarten und das alte Schulhaus stehen, befanden sich einst das Torhaus, der Getreidestadel, die Pferdestallungen und der Wagenschuppen des Schlosses. Auf dem vormals drei bis vier Meter höheren Westhügel lag die Hauptburg mit Wohn- und Schlafräumen, Küche, Schlosskapelle und dem geräumigen Fürstenzimmer, in dem der Fürstbischof bei seinen Besuchen logierte.

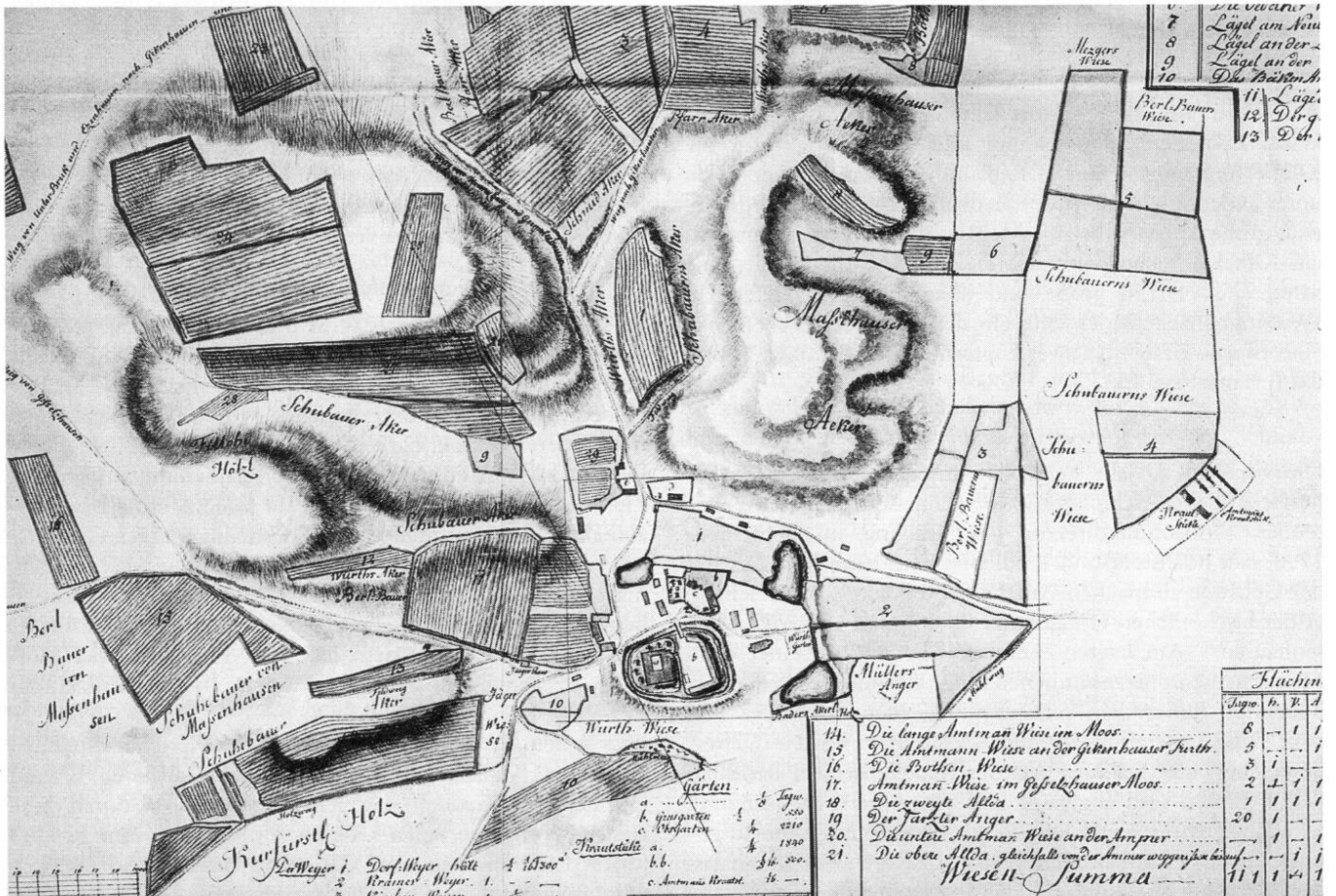
Nachlassinventar von 1582

Ein Nachlassinventar aus dem Jahre 1582 zeigt uns den Zustand am Ende des 16. Jahrhunderts.²

Nachdem der Pfleger Jakob von Siggenhausen,³ der von drei Frauen 16 Kinder hatte, im März 1582 gestorben war, begaben sich die beiden fürstlichen Freisinger Räte Thomas von Rohrbach und Johann Reichold als abgesandte Kommissare des Fürstbischofes Ernst von Bayern (1566–1612)⁴ nach Massenhausen und notierten im Schloss mit großer Gewissenhaftigkeit alles, was sie in den einzelnen Räumen an Gegenständen vorfanden. Dieses umfangreiche Nachlassinventar gibt

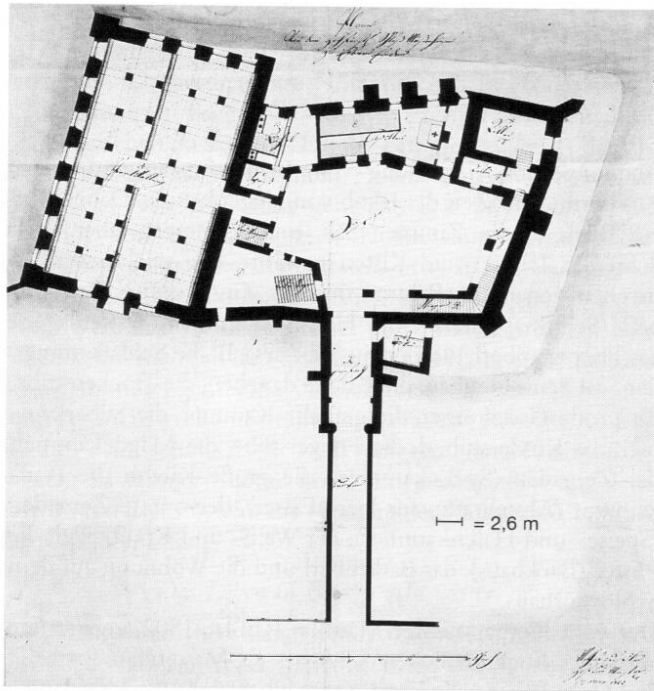
eine ungefähre Vorstellung vom Schlossinnern und seiner Ausstattung zur Zeit des Jakob von Siggenhausen. Dabei wird ein Blick in die Zimmer, Säle und Kammern, aber auch Schränke, Truhen und Kisten gewährt. Die wichtigsten im Inventar genannten Räume sind das Zinn- und Kräuterstüberl (Schlossapotheke), die Harnischkammer (Waffenlager), das Fischerstüberl, die Türnitz (Speisesaal), die Schlafkammer, der Saal beim Neubau, die Küche daneben, die Trockenstube, das große Gastzimmer, die gemalte Kammer, die Silberkammer, das Kinderstüberl, die Pflegerstube, die Mägdekammer, der Zergaden (Speisekammer), die große Küche, die Raifkammer (Abstellraum für leere Fässer), der untere Zergaden (Speise- und Hafenkammer), der Wein- und Krautkeller, die Pfister (Backhaus), das Badstüberl und die Wohnung auf dem Schlosstorhaus.

Der vom Hofbaumeister Matthias Rößler 1802 angefertigte »Plan des hochfürstlichen Schlosses zu Massenhausen« zeigt den Grundriss des Erdgeschosses.⁵ Über eine Brücke gelangte man durch die überbaute Einfahrt vorbei am Verlies in den geräumigen Schlosshof. Eine breite Kellerstiege führte linker Hand in den Weinkeller. Hier lagerten 1582 fünf Fässchen mit eingesalzenen Fischen, sechs Fässer mit gepökeltm Wildbret, fünf Kübel mit Speck, fünf Panzen mit Bier, ein Panzen mit Most, ein Bütrich (kleines Fässchen mit zirka sechs Liter) mit Zitronensaft, ein Senffässl, je ein Fass mit Rot- und Weißwein und schließlich ein Panzen mit Salvenwein (Wein mit Salbei vermischt). Auf einer Anrichte befanden sich eine zin-



Ein Lageplan (Ausschnitt) von 1803 zeigt das Schloss mit den Fischweihern.

Foto: BayHStA, Planslg. Nr. 5645



Plan des Schlosses, 1803.

Foto: BayHStA, Planslg. Nr. 19855

nerne Schenkanne, ein Trichter aus Eichenholz und eine Laterne.

Direkt gegenüber der Einfahrt lag die Schlosskapelle zum Hl. Kreuz. Über dem Altar hing das »auf Leinwand gemalte Altarblatt«, welches den sterbenden Christus darstellte. Zur Ausstattung der Kapelle gehörten 1582 zwei aus Wachs angefertigte Bildnisse des heiligen Antonius von Padua und des heiligen Franz Seraph, vier Altarleuchter aus Messing, eine Muttergottesfigur, zwei hölzerne kleine Engel, ein Kreuz aus Messing, ein kupferner Weihbrunnkessel.

Rechts unterhalb der Kapelle lag der vom Schlosshof her erreichbare Krautkeller. Dort lagerten sechs Fässer Rübenkraut. Zwischen Pferdestallung und Kapellentrakt lag die Küche mit Speise- und Hafenkammer. Dort befanden sich unter anderem ein eiserner Spießhalter, 14 irdene Schüsseln, eine große Speisetruhe mit Mehl und anderer Küchenspeis, ein Kübel mit eingesalzenem Fleisch, eine Mausefalle, eine Safranschüssel, 150 große und kleine glasierte Häfen, 30 Weidlinge (flache Milchschüsseln aus Ton), drei Fässchen Salz, eine eiserne Brat- und zwei kupferne Tortenpfannen. Soweit das Inventar von 1582.

Baulicher Zustand 1798

Die von Jahr zu Jahr steigenden Instandhaltungskosten der herrschaftlichen Schlossgebäude veranlassten den stellvertretenden Hofkammerdirektor Josef Elbling im September 1798, sich höchstpersönlich ein Bild vom baulichen Zustand der Gebäude zu machen. Am 12. September 1798 berichtete er der bischöflichen Hofkammer über seine Fahrt nach Massenhausen: »Am letzten Sonntag habe ich auf einer nach Massenhausen unternommenen Reise das dortige alte Schloss besichtigt. Außer dem Verhörzimmer, auch der Stiege und dem Gang, welcher da zu führt, sodann dem Kasten (Getreidespeicher), der Stallung und der Kapelle ist alles baufällig. Halbe Böden sind abgefault und eingestürzt. Mauern und Gewölbe zusammengefallen, Türen, Fenster und Öfen ausgebrochen.« Der Hofkammerdirektor hatte die Einstellung, dass das hochfürstliche Hochstift Freising zu viele herrschaftliche Gebäude habe und deshalb Unterhaltskosten, soweit wie

möglich, vermeiden sollte. Unter die unnützen oder ganz entbehrlichen Gebäude zählte er auch das Schloss zu Massenhausen. Da es niemandem mehr zur Wohnung diene und weder in Rücksicht auf seine Lage noch auf seine Bauart irgendwelche Vorzüge aufwies, machte Elbling der Hofkammer folgende Vorschläge:

1. Eine Kommission von Bauverständigen sollte den Zustand dieses Schlosses in allen seinen Teilen genau untersuchen und den erforderlichen Aufwand zur nötigen Wendung der Bauschäden überschlagen. Unfehlbar würde aber das Resultat sein, dass das Schloss in dem ruinösen Stand, in welchem es sich jetzt befindet, jährlich in merklich größeren Abgang kommen würde und dass die Ausbesserungen, nur um es aufrecht zu erhalten, mehrere tausend Gulden verlangten. Die große Schuldenlast des Hochstiftes, die gegenwärtigen harten Zeiten und die Unnützbarkeit des Gebäudes müssten die Kommission als dann von selbst zu dem Entschlusse veranlassen, mit dem Schloss andere Anstalten zu treffen.
2. Die Kommission von Bauverständigen sollte feststellen, was zur Schlosswirtschaft und zur Aufbewahrung des dortigen herrschaftlichen Getreides an Gebäuden beizubehalten und zu reparieren wäre, auch wie hoch sich die etwaigen Kosten belaufen mögen.
3. Vor einem Abbruch sollten der Platz, worauf das Schloss steht, nebst den Schlossweihern und dem Bauhof in Grundriss gelegt und die Gebäude zugleich ins Profil gesetzt werden.
4. Die Kommission sollte in der Nachbarschaft von Massenhausen ein dem Hochstift zugehöriges Moos beachten, das ohne allzu große Kosten und Beschweris urbar gemacht werden könnte.
5. Die Baumaterialien, die beim Abbruch des Schlosses anfallen, sollten an diejenigen Untertanen verkauft oder auch gratis abgegeben werden, welche die Urbarmachung des Moores auf sich nähmen.
6. Würde die Schlosskapelle ebenfalls abgebrochen werden, so könnte das mit demselben verbundenen Benefizium in die Pfarrkirche mit Einverständnis der Geistlichen Regierung verlegt oder dem dringenden Bedürfnis der Schule in Massenhausen sehr verdienstlich gewidmet werden.

Säkularisation 1803

Zu diesen Vorschlägen, das Schloss abzubrechen, kam es jedoch durch die Säkularisationsereignisse nicht mehr. Die dem Freisinger Bischof Joseph Johann Freiherrn von Schrof fenberg (1790–1803) unterstehende Hofmark Massenhausen mit niederer Gerichtsbarkeit wurde 1803 aufgehoben.

Die erste Maßnahme des für die Verstaatlichung zuständigen Freisinger Generalkommissariats war seinerzeit die Bestandsaufnahme der fürstbischöflichen Besitzungen. Der Gerichtsschreiber des Hofmarkgerichtes Massenhausen, Max Sondermayr, musste bereits am 3. Januar 1803 »alle in Massenhausen befindlichen herrschaftlichen Gebäude, die seiner kurfürstlichen Durchlaucht mit dem Hochstift Freising in der Hofmark Massenhausen zugefallen waren, an die Hofkammer melden«.⁷

Dies waren: das Schloss, der Bauhof, das Gerichtsschreiber-, Jäger- und Amtshaus mit den jeweiligen Gebäuden, Wiesen und Feldern. Nachdem das Generalkommissariat durch diese Bestandsaufnahme einen Überblick über die nunmehr kurfürstlichen Besitzungen in Massenhausen erhalten hatte, forderte es die Hofkammer auf, über den baulichen Zustand der Schlossgebäude zu berichten. Die Antwort der Hofkammer



Die Hofmark Massenhausen mit Schloss, Valentin Gappnigg, 1699.

Foto: Diözesanmuseum Freising

vom 29. Januar 1803 lautete: »Was das Schloss Massenhausen betrifft, so ist selbes so ruinös und in einem solchen Verfall, daß es nicht mehr repariert werden kann. So wäre man, wie es bereits unter der fürstbischöflichen Regierung der Antrag war, des Dafürhaltens, daß es am besten wäre, selbes bis auf die Kapelle und den Getreidespeicher abzutragen und die Materialien zu verkaufen (...).«⁸

Das Generalkommissariat aber hielt es für vorteilhafter, das Schloss mit allen Zugehörungen durch Versteigerung zu veräußern, statt es auf Kosten des Kurfürsten abtragen zu lassen. In der Zeitung⁹ war darum am 2. Juli 1803 folgender Aufruf zu lesen: »Versteigerung in der Herrschaft Massenhausen: Sämtliche Schloßbau- und Sprenghofgründe zu Massenhausen sind in vier Höfe und verschiedene einzelne Stücke abgeteilt, zu dem Hof kommen auch die erforderlichen Gebäude. Diese vier Höfe samt den Grundstücken werden am Donnerstag, 28. Juli, zu Massenhausen öffentlich versteigert.« Die nötigen Vorbereitungen für die Versteigerung übernahm seinerzeit der Versteigerungskommissar Jakob Wünzer. Da der Ortspfarrer Gruber und die Dorfgemeinde ursprünglich den Plan hatten, die Schlossgebäude gegen die Pfarrhofgebäude einzutauschen und das Schloss dann zum Pfarrhof umzubauen, den bisherigen alten Pfarrhof aber als Bauernhof zu verkaufen, mussten zuvor alle Gebäude geschätzt werden.

Die Versteigerung selbst verlief dann keineswegs zur Zufriedenheit der neuen kurfürstlichen Regierung. Zwar wurden verschiedene Gründe und Gebäude für insgesamt 8722 Gulden versteigert, für die abgeteilten vier Höfe aber war kein Käufer gefunden worden. Auf Weisung vom 19. August 1803 erfolgte darum der Befehl, sämtliche Gebäude und Hofgründe noch einmal zu versteigern. Mittels öffentlicher Ausschreibung wurde der 26. September dafür angesetzt. An diesem Tag wurden alle Gebäude, Felder, Wiesen und Fischwasser über dem Schätzwert ersteigert. Der Erlös belief sich auf 11 423 Gulden und 42 Kreuzer. Das alte Schloss und die Wirtschaftsgebäude wurden schließlich für 1770 Gulden von Dominikus Aulitschek und Joseph Fux ersteigert, die Sprenghofgebäude samt Feldern und Wiesen für 5050 Gulden vom Freisinger Rentmeister Martin Schadenfroh. Das Fischwasser

übernahm für 265 Gulden der Moosmüller Geschwendtner, die Gerichtsschreiberei für 2305 Gulden Katharina Sondermayr und das Gerichtsdiennerhaus für 2033 Gulden Johann Pointner.

Der große Waldbesitz mit über 218 Tagwerk ging in den Besitz des bayerischen Staates über, der ihn bis 1853 betreuen ließ, bevor große Teile der Freisinger Brauereibesitzer Franz Xaver Urban kaufte.

Im Jahr 1822 wurde das verfallene Schloss völlig abgebrochen. Der Burggraben mit den Teichen ist heute noch erhalten. Der östliche Hügelplatz des einstigen Schlossgartens wurde auf Anregung des Pfarrers Gruber als Bauplatz für das neue Schulhaus bestimmt, welches 1824 errichtet wurde. Allein der markante Turm der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung sichert heute noch die historische Identität.

Drei Fischweiher 1728

Schon in den frühesten Beschreibungen der Hofmark Massenhausen werden neben den Schlossgebäuden, Wiesen, Äckern und Wäldern stets auch drei herrschaftliche Weiher aufgeführt, von denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei trocken gelegt wurden und der dritte bis auf wenige Quadratmeter zugeschüttet wurde. Es waren dies der Schlott- (Schlamm) oder Kramerweiher im unteren Ortsteil in unmittelbarer Nähe des Pfarrgartens mit einer Fläche von 3833 Quadratmeter, der Baderweiher neben dem Mesnergarten und dem ehemaligen Badehaus der Dorfgemeinde mit 5110 Quadratmeter und der Kistlerweiher neben der Kistlerbehauung (Untere Hauptstraße Nr. 20), von dem noch ein kleiner Teil beim »Raßhofer« vorhanden ist.

Aufgabe der Freisinger Hoffischer war es, die Weiher und Schlossgräben in regelmäßigen Zeitabständen mit Hilfe von Massenhausener Tagwerkern auszufischen und die fürstbischöfliche Hofküche mit den gefangenen Karpfen, Hechten und Forellen zu beliefern. Auch für die Aufzucht der Fische mit Fischbrut und Jungfischen in den Schlossgräben und Weihern waren die Hoffischer zuständig.

Am 10. September 1728 berichtet der »Oberst Küchenmeister« des Hofküchenamtes Freiherr von Neuhaus der Hof-

kammer zu Freising über den Zustand dieser drei Weiher:¹⁰ »Euer hochfürstliche Durchlaucht. Ich habe heuer im Frühjahr die in der Ortschaft Massenhausen vorhandenen drei Weiher, nämlich den Bad-, Schlott- und Kistlerweiher, welche alle drei im November 1725 mit 600 Stück Karpfensetzlingen besetzt worden sind, durch den Hoffischer Wolfgang Riedl abfischen lassen und dabei einen solch schlechten Fischfang gehabt, daß es nicht wohl schlechter hätte sein können. Aus allen drei Weihern hat man nur 381 lauter kleine Karpfen mit einem Gesamtgewicht von 293 Pfund und zwei Hechte, jeder nur zu zwei Pfund gefangen. Über diesen schlechten Fang braucht man sich allerdings nicht wundern, denn die Weiher sind so hoch mit Schlamm angefüllt und mit »Pimsen« (Binsen) so stark bewachsen, daß darinnen die Fische unmöglich »wuelen« (wühlen) und ihre Nahrung suchen können. Deshalb wäre es notwendig, wenn man überhaupt einen Nutzen aus der Fischzucht ziehen will, die Weiher räumen und die Ufer mit Pfählen befestigen zu lassen. Der hiesige Ortspfarrer Herr Hupfauer ließ mir mitteilen, daß er, wenn diese Weiher über Winter abgelassen und austrocknen würden, so daß man mit den Wagen hineinfahren kann, auf seine eigene Kosten 100 bis 200 Fuder Schlamm zur Dungung seiner Äcker abtransportieren lassen wolle. Auch die Bauern wären zu einer solchen Räumung bereit und so könnte man die Weiher mit geringen Ausgaben wiederum in guten Stand bringen. Diesen Vorschlag des Pfarrers hielt ich für gut. Daraufhin habe ich in den Bad- und Schlottweiher, in denen eine Menge Speisefische geblieben waren, welche man bei Abfischung wegen der Tiefe des Schlossschlammes nicht herausbringen konnte, etliche Hechte einwerfen lassen, welche die kleinen Karpfen fressen. Die Hechte werde ich heuer noch herausfangen und anschließend die Weiher über Winter ablassen. Ob nun der Herr Pfarrer in seinem Vorhaben nicht wankelmütig wird, sondern noch bei seinem Plan bleibt, muß man erst sehen. Ich persönlich finde, daß die Weiher es nicht wert sind, für ihre Instandsetzung soviel Geld auszugeben. Untertänigst, gehorsamst, Josef M. Freiherr von Neuhaus, Oberst Küchenmeister.«

Trotz der zu erwartenden hohen Ausgaben bei den Instandsetzungsarbeiten des Badweihers gab die Hofkammer am 13. Oktober des gleichen Jahres dem Pfleram Massenhausen die Anweisung, im nächsten Frühjahr den Badweiher gründlich räumen und die Ufer mit Pfählen befestigen zu lassen.

Die Moosach als Fischwasser

Zu den beiden geistlichen Hofmarken Massenhausen und Ottenburg gehörte neben den Schlössern und Gärten, Dörfern, Ackern, Wiesen und Wäldern auch das Fischwasser, die Moosach genannt. Das Fanggebiet des Pflerantes Massenhausen erstreckte sich von der Sünzhauser Brücke bis zum so genannten »Schwanenzaun auf der Steinlacken« (Flurname, Weidenzaun zur Abgrenzung) oberhalb Fürholzen. Dort zeigte eine »March« (Grenzmarke) das Ende des Massenhausener und den Anfang des Ottenburger Fischwassers an, welches ungefähr eine halbe Stunde flussaufwärts bis in die Nähe der Ortschaft Deutenhausen beim so genannten »Herrenangerl« reichte. Die Nutzung dieses Gewässers war nur dem jeweiligen Pflerger als obersten Verwalter der Hofmark gestattet. In seinem Auftrag fing der Hofmarkfischer das ganze Jahr hindurch für die Schlossküche Hechte, Äschen, Barben, Rotaugen, Forellen, vor allem aber besonders große Krebse, von jeher eine Spezialität der Moosach.

Die Krebse wurden von dem Fischer und seinen Gehilfen mit

den Händen gefangen und unter den ins Wasser reichenden Stöcken und Wurzeln der Bäume, auch unter den Steinen aus ihren tiefen Löchern hervorgesucht. Man bediente sich aber auch der Reusen und Körbe dazu, in welche man einen Köder von zerteilten Fröschen oder Fischgedärmen zu legen pflegte, weil die Krebse dadurch angelockt wurden.

Da des Nachts, aber auch bei Gewitter die Krebse ihre Höhlen verließen und nahe ans Ufer kamen, ging man hin und wieder mit einer brennenden Fackel oder einem anderen Licht am Ufer der Moosach auf und ab, sah die Krebse im Wasser stehen und konnte sie so mit der Hand ergreifen. »Krebsleuchten« nannte man diese Art, Krebse zu fangen, was nur dem Hofmarkfischer erlaubt war. Trotzdem wurden häufig Leute beim verbotenen Krebs- und Fischfang ertappt. 1780 berichtet der Ottenburger Jäger Wurmer, dass zur Zeit des Krebsfanges immer wieder Leute aus Freising, Neufahrn, Eching und anderen Ortschaften an die Moosach kämen und »die Krebse und was sie sonst an Fischen fingen, wegnehmen. Weil nun aber diese Menschen selbst nichts hätten und deshalb die vom Gericht verhängten Geldbußen nicht bezahlen könnten, so peitschte er (der Jäger) sie an Ort und Stelle rechtschaffend aus und nehme ihnen ihr Gezeug (Fanggeräte) ab.«

Die Versuche eines Massenhausener Pflerger, Krebse aus der Moosach in die Schlossweiher zu versetzen, schlugen fehl. Zur Zeit, da die Krebse Eier hatten, ließ dieser Pflerger etliche schöne Exemplare in einen ziemlich weit geflochtenen Korb legen und in das Wasser des Schlossgrabens setzen. Da es aber kein harter, sondern ein sumpfiger, modriger Grund war, und Löcher oder Bäume am Ufer, auch große Steine darinnen gänzlich fehlten, krochen die jungen Krebse zwar aus dem Korb, wuchsen und vermehrten sich aber nicht. So blieb alles beim alten: Das ganze Jahr über kamen immer wieder Krebse von besonders guter Qualität aus der nahe gelegenen Moosach als Leckerbissen auf die Tafel des Pflerger.

Am 11. Juli 1785 befahl seine hochfürstliche Gnaden der Hofkammer, »nach Ottenburg und Massenhausen den Auftrag zu tun, daß sämtliche Krebse aus der Moosach ab sofort zum hochfürstlichen Küchenamt geliefert werden müssen, welches inskünftig vor allem in den Monaten Mai, Juni, Juli und August beachtet werden soll.« Als die Pflerger der beiden Hofmarken nach Erhalt dieser Nachricht die Hofkammer daran erinnerten, dass die Fischwasserbenutzung der Moosach allezeit zur Amtsnutzung und damit zur Entlohnung des jeweiligen Pflerger gehörte, erhielten sie bald darauf folgende lapidare Antwort: »Seine hochfürstliche Gnaden beharren auf den gegebenen Befehl, sämtliche Krebse in das Hofküchenamt abzuliefern.«

¹ Zur Geschichte vgl. Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 11/12). München 1958, 197–203; Stephan Kellner: Massenhausen und Ottenburg: Zwei Freisinger Hofmarken in der Auseinandersetzung mit Landgericht und Adel. In: Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. München 1990, S. 229.

² BayHStA, GL 2366/493.

³ Auch Sickenhausen.

⁴ Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund vgl. Georg Schwaiger (Hrsg.): Das Bistum Freising in der Neuzeit. München 1989, S. 212–232.

⁵ BayHStA, Planslg. Nr. 19855.

⁶ BayHStA, GL Fasz. 2370/4.

⁷ BayHStA, HL Freising 3 Fasz. 458.

⁸ (wie Anm. 7)

⁹ Kurbaierische Münchner Staatszeitung.

¹⁰ BayHStA, HL Fasz. 265

Anschrift des Verfassers:

Helmut Modlmayr, Weinbergstraße 1, 85376 Massenhausen